

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Sitzung des Gemeinderates

05.12.2019

Wir laden Sie ein zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Freitag, 13. Dezember 2019** um **18:00 Uhr**

im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Forstbetriebsplan 2020 (2019/303)

Die Vorlagen zur Tagesordnung können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro eingesehen oder auf unserer Homepage abgerufen werden.

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister

# Beschlussvorlage

Federführung:

FB 3 - Finanzen und Liegenschaften



Stadt  
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

**2019/303**

Az. 855.12

Datum 03.12.2019

**Sachbearbeitung:**

German Thüry

**Fachgebiet** Finanzen und  
Liegenschaften

**Betreff:**

**Forstbetriebsplan 2020**

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.12.2019	öffentlich	Beschluss

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

**Externer Sachverständiger:** Frau Gmelin, Herr Böer vom Fachbereich Forsten

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Forstbetriebsplan 2020 einschließlich Naturalplan (Nutzungs- und Kulturplan) für den Stadtwald Bönningheim wird zugestimmt.
2. Der Sachstand zur Forstreform im Landkreis Ludwigsburg wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadt Bönningheim stimmt der einvernehmlichen Auflösung der bestehenden Betreuungs- und Holzverkaufsverträge zum 31.12.2019 zu.
4. Die Stadt Bönningheim lässt die forstliche Betreuung ab dem 01.01.2020 durch die untere Forstbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg wahrnehmen.
5. Der Fachbereich Forsten der Kreisverwaltung des Landratsamtes Ludwigsburg wird ab dem 01.01.2020 mit dem kommunalen Holzverkauf beauftragt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Wirkung vom 01.01.2020 herbeizuführen.

**Vorlage bewirkt Ausgaben?**

ja  nein

**Deckungsmittel sind vorhanden?**

ja  nein

## **Sachverhalt:**

Beiliegend wird der Betriebsplan 2020 für den Stadtwald mit folgenden Anlagen vorgestellt:

- Forstbetriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 (Anlage 1)
- Naturalplan (Nutzungs- und Kulturplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2020 (Anlage 2)

Die Jahresplanung wurde vom örtlich zuständigen Revierleiter und dem Forstamt gemeinsam erstellt. Wesentliche Grundlagen sind die Zielsetzungen des Waldeigentümers sowie die zehnjährige Forsteinrichtungsplanung. Die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen steht bei der Waldbewirtschaftung im Vordergrund.

Die Forstverwaltung bittet die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen.

Im Vergleich zum Planjahr 2019 verschlechtert sich das Planergebnis im Jahr 2020 um 14.600 € von -3.600 € auf -18.200 €.

Folgende wesentlichen Veränderungen führen zu dieser Ergebnisveränderung:

- -Rückgang bei den Holzerlösen wegen geringerem Einschlag und fallender Preise (- 10.100 €)
- Wegfall Pauschale für Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Wald in dem neuen Jagdpachtvertrag Bönningheim Süd-West (- 2.700 €)
- Erhöhung Betreuungskosten vom Landratsamt, trotz Gemeinwohlausgleich (+ 5.800 €)

Der Betriebsplan wird wie in den Vorjahren im Gemeinderat vorgestellt. Gerne beantworten die Forstverwaltung Fragen zur Jahresplanung oder auch ganz allgemein zur Waldbewirtschaftung.

Mit der Übersendung der Planunterlagen möchte der Fachbereich Forsten des Landratsamtes Sie wieder über die aktuelle Situation im Fachbereich Forsten und über die Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft informieren.

### Klimabedingte Waldschäden

Das Jahr 2018 war geprägt durch eine extreme Trockenheit sowie hohe Temperaturen. Auch die beiden Vorjahre 2016 und 2017 waren hinsichtlich des pflanzenverfügbaren Niederschlags defizitär. In der Folge dieser Ereignisse sind die Waldböden fast vollständig ausgetrocknet. Zwar gab es Niederschläge im Winter 2018/2019, diese reichten aber nicht aus, um den pflanzenverfügbaren Bodenwasserspeicher wieder aufzufüllen. Die Startbedingungen für den Wald im Jahr 2019 waren daher denkbar ungünstig.

Im Frühjahr wurden wieder zahlreiche Waldbereiche aufgeforstet. Glücklicherweise sind diese neu gepflanzten Bäume (sog. Kulturen) überwiegend gut über den Sommer gekommen. Stärker gelitten haben die älteren und ältesten Bäume: Durch die Vorschädigungen und den Trockenstress der Vorjahre vertrockneten zahlreiche Bäume. Insbesondere Buchen, deren Vitalität durch die intensive Fruktifikation 2018 stark beansprucht wurde und Waldkiefern. Zahlreiche Fichten fielen dem massenweise Befall des Borkenkäfers zum Opfer. Dort, wo durch diese Ausfälle Kahlflecken entstanden sind, werden die Förster dafür sorgen, dass eine neue Waldgeneration entsteht. Dies kann über

vorhandene Naturverjüngung, aber auch durch Anpflanzungen erfolgen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage bieten dafür die sog. Baumarteneignungskarten.

### Aktuelle Baumarteneignungskarten 2.0

In der Anlage 3 der Vorlage sind die aktuellen Ergebnisse für die vier Hauptbaumarten Fichte, Tanne, Buche und Eiche dargestellt. Unterstellt ist dabei das Szenario 4.5, in dem angenommen wird, dass spätestens Mitte des 21. Jahrhunderts wirksam durch Klimaschutzmaßnahmen gegengesteuert wird. Neben der aktuellen Eignung wird die Eignung im Jahr 2100 prognostiziert. Die Baumarten werden u.a. nach den Kriterien Sturmrisiken, Trockenstress, Insektenbefall, Pfleglichkeit, Konkurrenzkraft und Leistung bewertet.

Die Fichte und auch die Weißtanne haben nach diesen Berechnungen im Landkreis keine Zukunft. Auch die Buche wird sich örtlich schwer tun. Dagegen ist und bleibt die Eiche auf vielen Standorten unsere Hauptbaumart im Landkreis. Klar ist aber auch, dass wir „neue“ Baumarten brauchen. Dies können seltene heimische Baumarten wie Elsbeere oder Speierling sein. Auch bereits gut bekannte und erforschte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Douglasie oder Schwarzkiefer bieten sich an. Nicht zuletzt sollten auch weniger bekannte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Zedern oder Baumhasel abgewogen werden. Diese aber stets begleitet und mit „Maß und Ziel“. Grundsätzliches Ziel aller Bemühungen bei der Verjüngung und dem Aufbau der Wälder sind klimastabile Mischwälder mit standortsangepassten heimischen und auch nicht-heimischen Baumarten.

### Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg

Auch die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt und einen Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg ausgerufen. Dabei stehen verschiedene Aktionsfelder und Maßnahmen im Vordergrund:

1. Krisenmanagement, Beratung und Kommunikation
2. Finanzielle Förderung von Waldbesitzenden
3. Unterstützung der Holzvermarktung auf Landesebene
4. Forschung
5. Personelle und finanzielle Maßnahmen

Der Notfallplan ruft explizit dazu auf, die Möglichkeiten zur Schaffung neuer möglicher Waldflächen zu prüfen, sofern diese nicht in Konflikt zur Landwirtschaft stehen. Auch der Gemeindetag rief jüngst zur großen Baumpflanzaktion "1000 Bäume für 1000 Kommunen" auf. Dieses Anliegen ist uns in Ludwigsburg nicht fremd und führte u.a. zur Gründung der „Waldinitiative Ludwigsburg“ im Jahr 1997. Viele Kommunen haben sich in der Vergangenheit an der Waldinitiative beteiligt. Aufgrund der aktuellen Problematik möchte der Fachbereich Forsten Sie dazu aufrufen, sich dieser Initiative anzuschließen und damit einen Beitrag gegen den Klimawandel und zur CO<sup>2</sup>-Speicherung zu leisten. Für fachliche Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

### Preisverfall beim Holzverkauf

Durch das Überangebot an sog. „Schadholz“, das bei der Entnahme von kranken und toten Bäumen anfällt, sind die Verkaufspreise einiger Holzarten sehr stark gesunken. Für Fichten- und Tannenholz können nur noch 30-40% des Preises gegenüber dem Jahr 2018 erzielt werden. Gleichzeitig steigen die Kosten der Holzernte tendenziell an, da Vorkehrungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit getroffen werden müssen. Auch Eingriffe entlang von Straßen (Verkehrssicherung) sind aufwendig und damit teurer. Diese Mehraufwendungen, die durch die klimabedingten Waldschäden entstehen, können über

den Holzverkauf unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht immer gedeckt werden. Es ist daher unvermeidlich, dass auf die Waldbesitzer – nicht nur im Landkreis Ludwigsburg – aktuell höhere Ausgaben zur Erhaltung des Waldes zukommen. Sofern es aufgrund der Waldschäden notwendig ist, eine neue Waldgeneration zu begründen und zu pflegen, entstehen dadurch ebenfalls Kosten, die nicht ausschließlich über den Holzverkauf gedeckt werden können. Inwieweit zusätzliche Fördermittel aus dem Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg zur Bewältigung der aktuellen Kalamität zur Verfügung gestellt werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

### Wie können wir diese (Krisen-) Situation meistern?

Wichtig ist derzeit die Priorisierung der forstlichen Aufgaben! Bei der Aufarbeitung absterbender Bäume haben Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, v.a. entlang öffentlicher Straßen grundsätzlich Vorrang. Diese müssen technisch und arbeitsorganisatorisch so ausgestaltet sein, dass die Arbeitssicherheit der Waldarbeiter und Forstunternehmer bestmöglich gewährleistet ist. Auch waldbaulich notwendige Pflegemaßnahmen, die im Rahmen der Forsteinrichtung vorgegeben und aus fachlicher Sicht zeitkritisch sind, müssen bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird beachtet, dass die Brennholzbereitstellung für den lokalen Bedarf sichergestellt ist. Aber insbesondere mit Blick auf den Haushaltsplan wird es im Jahr 2020 Maßnahmen geben, die nicht umgesetzt werden können und in die nähere Zukunft verschoben werden müssen. Auch werden einzelne abgestorbene Bäume stehen bleiben und ihrem natürlichen Verfall überlassen. Sofern dies jedoch keine Auswirkungen auf die Verkehrs- und Arbeitssicherheit hat, birgt dies auch Vorteile für den Naturschutz im Wald!

### Forstneuorganisation

Der Fachbereich Forsten betreut aktuell den gesamten öffentlichen Wald im Landkreis Ludwigsburg, teilweise auch den Privatwald. Nach dem Willen des Bundeskartellamts sowie der Landesregierung wird sich dies jedoch mit Beginn des Jahres 2020 ändern. Der Wald im Landesbesitz (sog. Staatswald) wird dann nicht mehr vom Fachbereich Forsten, sondern von einer eigens zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts betreut werden. Zudem zieht sich das Land Baden-Württemberg aus der bisherigen institutionellen Förderung zurück, weshalb künftig Betreuungsleistungen zu „Gestehungskosten“ angeboten werden müssen. Diese Änderungen haben unweigerlich personelle und organisatorische Auswirkungen auf die Arbeit des Fachbereichs, es musste eine angepasste Organisationsstruktur erarbeitet und mit unseren Waldbesitzern – Ihnen – vereinbart werden.

Im Jahr 2017 wurde hierzu eine Arbeitsgruppe „Forststrukturreform“ gegründet, vertreten waren die Oberbürgermeister/Bürgermeister aus 5 Kommunen sowie das Landratsamt und der Fachbereich Forsten. In 4 Sitzungen wurden mögliche Bewirtschaftungsmodelle auf der Grundlage der Vorstellungen der Kommunalwaldbesitzer erörtert und gemeinsame Lösungen abgestimmt. Schwerpunkte waren die Aspekte des in Teilen des Landkreises notwendigen Revierneuzuschnitte sowie der Betreuungskosten und der Ausgestaltung des Holzverkaufs im Rahmen des sog. Kooperationsmodells. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe wurden in der Bürgermeisterversammlung am 27.03.2019 in Oberriexingen und an einem Informationstermin für kommunale Waldbesitzer am 28.05.2019 in Vaihingen/Enz vorgestellt.

Folgende Neuerungen möchte ich Ihnen für Ihren Kommunalwald erläutern:

### Kooperationsmodell

Das in Abstimmung mit dem Land, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag erarbeitete Kooperationsmodell bildet die Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Im Rahmen des Kooperationsmodells ist geregelt, dass ein Betreuungsangebot (=

Revierleitung) weiterhin durch den Fachbereich Forsten erfolgen kann, und zwar vergabefrei und zu Gestehungskosten. Das Land gewährt Ihnen einen sog. Mehrbelastungsausgleich, da Sie als kommunaler Waldbesitzer höheren gesetzlichen Standards unterliegen als Privatwaldbesitzer. Dieser Mehrbelastungsausgleich wird gegenüber den Betreuungskosten in Abzug gebracht. Die Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei angeboten. Der Holzverkauf wird ebenfalls wieder durch den Fachbereich Forsten übernommen, eine Trennung ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe unter Beachtung der aktuellen Rechtslage nicht mehr notwendig. Auch der Holzverkauf muss zu Gestehungskosten angeboten werden. Die Forsteinrichtung wird weiterhin durch das Land finanziert. Zudem wird der Fachbereich Forsten eine umfassende kostenfreie Privatwaldberatung und kostenpflichtige Privatwaldbetreuung anbieten.

### Revierneuzuschnitt

Derzeit wird der öffentliche Wald im Landkreis in 11 Forstrevieren betreut, davon in 7 Revieren in Gemengelage von Staats-, Kommunal- und Privatwald. Die Ausgliederung des Staatswaldes hat daher einen Neuzuschnitt der Reviere, die zukünftig nur noch die Betreuung und Bewirtschaftung des Kommunal- und Kleinprivatwaldes umfassen, zur Folge. Der Neuzuschnitt erfolgte mittels gemeinsam abgestimmter Kriterien (u.a. Waldfläche, Verkehrssicherungsobjekte, Anzahl Waldbesitzer). Soweit möglich sollten die bisherigen forstlichen Ansprechpartner beibehalten werden, auch um eine sozialverträgliche Regelung für die betroffenen Kollegen sicher zu stellen.

### Betreuungskosten

Der im Jahr 2018 angepasste § 46 des BWaldG sieht vor, dass für die Betreuung die tatsächlichen Gestehungskosten herangezogen werden müssen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde zudem festgelegt, dass die forstlichen Standards sowie der bisherige Betreuungsumfang beibehalten werden soll. Zugrunde gelegt wird der reine Betreuungsaufwand, zusätzlich übertragene Aufgaben (Waldpädagogik, Naturschutz) werden aus Stärkungsmitteln des Landes finanziert. Die Betreuungskosten unterliegen der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden. Auf Anregung der Mitglieder der AG „Forststrukturreform“ wurde ein einfaches Berechnungsmodell entwickelt. Dieses sieht vor, dass neben einem Sockelbetrag in Höhe von 2.000 € / Jahr (kleine Kommunalwaldbetriebe < 15 ha 200 €) eine Flächenpauschale von 59.- € / ha zu entrichten ist. Vorbehaltlich der abschließenden Veröffentlichung der Körperschaftswald-VO gewährt das Land einen Mehrbelastungsausgleich, der von den Betreuungskosten in Abzug gebracht wird. Dieser liegt im Landkreis Ludwigsburg bei 20 bzw. 30 € / ha.

Von Seiten des Landratsamtes Ludwigsburg bieten wir Ihnen ab 01.01.2020 die Fortsetzung des forstlichen Revierdienstes durch einen Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst für Ihren Kommunalwald mit folgenden Leistungen an:

1. Revierdienst
2. Wirtschaftsverwaltung
3. Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht für die Waldflächen der Kommune

Die Übernahme des forstlichen Revierdienstes ist bisher in einem Vertrag (Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes) geregelt, der bei der Verwaltungsreform 2005 unverändert vom Land auf den Landkreis übergegangen ist. Sobald dem Fachbereich Forsten die neue Körperschaftswald-VO mit Verwaltungsvorschrift vorliegt, werden wir Ihnen die Auflösung dieses bestehenden Übernahmevertrages in gegenseitigem Einvernehmen und Ihnen den Abschluss des als Entwurf übersandten

Betreuungsvertrages vorschlagen. Ein aktueller Entwurf des mit dem Städte- und Gemeindegtag abgestimmten Betreuungsvertrags wird Ihnen zeitnah zugestellt.

### Holzverkauf

Dieses Angebot ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landratsamtes, da das Land den Holzverkauf als rein wirtschaftliche Tätigkeit zukünftig nicht mehr anbieten wird. Die Kosten für diese Dienstleistung müssen deshalb zu 100 % als Gestehungskosten in Rechnung gestellt werden. Das Landratsamt bietet Ihnen als kommunalem Waldbesitzer den Verkauf Ihres Holzes zu einem Kostensatz von 3.- € / Fm Hiebssatz an (inkl. Brennholzverkauf). Diese Kosten unterliegen ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden.

Auch hier schlagen wir Ihnen die Auflösung des bestehenden Vertrages zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufs im gegenseitigen Einvernehmen vor. Ein aktueller Entwurf des Holzverkaufsvertrags wird Ihnen ebenfalls zeitnah zugestellt. Aktuell besteht noch Klärungsbedarf zur Thematik Vergaberecht.

Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht, sowohl der Betreuungs- und Holzverkaufskosten, als auch der veränderten Kostenstruktur bei den sonstigen Betriebsausgaben, könnte im Einzelfall ein Wechsel von der Pauschal- in die Regelbesteuerung vorteilhaft sein. Wir empfehlen Ihnen daher eine entsprechende Überprüfung.

### **Anlage(n):**

1. Anlage 1 - Forstbetriebsplan 2020
2. Anlage 2 - Naturalplan Stadtwald Bönningheim 2020
3. Anlage 3 - Baumeignungskarten



## Vorlage des jährlichen Betriebsplans im FWJ 2020 Stadtwald Bönningheim

Stand: 25.11.2019

	410,3	FE-Hiebssatz/Jahr (Fm):*	1650,0	das sind:	4,0	Fm/Jahr/ha
--	-------	--------------------------	--------	-----------	-----	------------

\*) anlässlich der Zwischenrevision 2018 des RP Tübingen (zur Halbzeit des 10-jährigen Forsteinrichtungszeitraums 2013-2022) wurde der Einschlag für die verbleibenden 5 Jahre 2018-2022 von 1800 auf 1650fm/Jahr reduziert.

		Plan Hiebsmenge 2020	1600,0	das sind:	3,9	Fm/Jahr/ha
--	--	----------------------	--------	-----------	-----	------------

<b>Erträge (+)</b>		
Sachkonto in Kostenstelle 5550.	Plan im FWJ 2020	Bemerkungen
3421 0000 Erträge aus Verkauf	83.000 €	Stamm- und Industrieholz: über FBG oder FA, Brennholz: über Stadtkasse
3461 0000 sonst Leistungsentgelte	100 €	Miete Forsthütte, Kostenersätze
3482 0000 sonst Leistungsentgelte: <i>Gemeinwohlausgleich</i>	13.000 €	<b>neu ab 2020 = Gemeinwohlausgleich:</b> 10€/ha Mehrbelastungsausgleich + 20€/ha für Erh.wald >70% d. Fläche plus Hiebssatz <5fm/ha
3141 0000 Zuweisungen / Zuschüsse. <i>Fördermittel Land BW und EU.</i>	2.500 €	"Förderung naturnaher Waldbau" mit EU-bzw. Landes-Mitteln vorbeh. Verfügbarkeit.
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>98.600 €</b>	

<b>Ausgaben (-)</b>		
Sachkonto in Kostenstelle 5550.	Plan im FWJ 2020	Bemerkungen
4212 0000 Unterhalt Infrastruktur-Vermögen: <i>Wegunterhaltung</i>	11.000 €	für befestigte und unbefestigte Wege, Aufwand ist stark witterungsabhängig. Schwerpunkt 2020: Gräben + Entwässerung instand setzen. Sanierung Weichbodenabschnitte, v.a. Altertumweg
4211 1000 <i>Unterhaltung Schutzhütten</i>	500 €	Dach Hütten
4271 2000 Aufwand für bez. Leistungen: <i>Holzfallung und -aufarbeitung, Verkehrssicherungspflicht</i>	33.000 €	Holzeinschlag durch FBG und Unternehmer, Rücken durch Unternehmer, Wirtschaftsverwaltung Holzverkauf durch FA
4271 4000 Sonst Aufwand für Sachleistungen: <i>Waldkultur- und Pflegekosten</i>	32.000 €	Eiche-Naturverjüngungen, Kulturen, Wildschutz (Zaununterhaltung), Jungbestandspflege. Detailangaben siehe Seite 2 (Naturale Planung). evtl Zuschüsse siehe oben
4441 0000 Steuern, Versicherungen	5.200 €	Waldbrandversicherung, Landw. Sozialversicherung (ex BGeno)
4431 0005 Sonstige Geschäftsausgaben	1.700 €	
4429 0000 <i>Mitgliedsbeiträge</i>	500 €	Forstkammer + PEFC-Zertifikat
4451 0000 Erstattung an Land: <i>Forstverw.-Kostenbeitrag</i>	32.600 €	<b>neu ab 2020 = Betreuungskosten</b> mit Sockel und 59.-€/ha (incl MwSt)
4491 0000 <i>Vermischte Ausgaben</i>	300 €	
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>116.800 €</b>	
<b>Ergebnis FWJ 2020 Forstbetrieb</b>	<b>- 18.200 €</b>	
nachrichtlich		
Jagdrecht Anteil Stadtwald	6.450 €	428 ha x 15 €/ha





**Naturale Planung im Stadtwald Bönningheim**  
**Forstwirtschaftsjahr 2020**

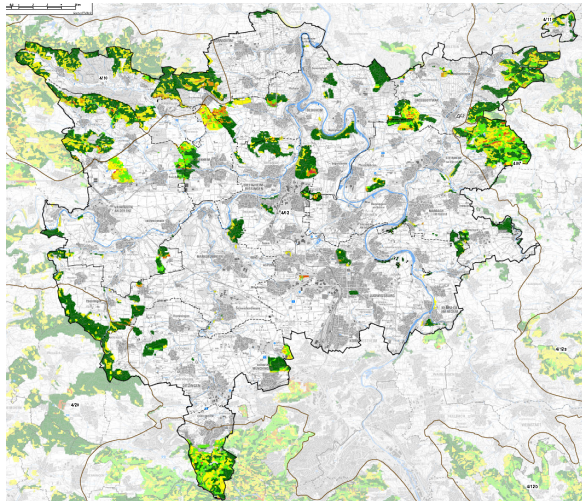
Stand: 25.11.2019

Art der Maßnahme / Sachkonto	Arbeitsschritte	Anzahl	Einh.	Beschreibung
<b>Holzernte</b>	Stammholz, Industrieholz	515	fm	Vermarktung durch HVS am Forstamt / Forstbetr.gemeinschaft. Schwerpunkt 2020 u.a. abgängige Esche
Ausg. 4271 2000	Brennholz	530	fm	Vermarktung durch Stadtpflege
Ertrag 3421 0000	Restholz	555	fm	Flächenlose / Hacker / ohne Nutzung
	Summe	1600	fm	
<b>4271 4000 Waldkultur und Pflegekosten, davon entfallen auf:</b>				
<b>1.Pflanzung / Kulturen</b>	Kulturvorbereitung	3,6	ha	Förderung Naturverjüngung, v.a. neue Flächen Eiche- Nvj aus Mast 2018 (Kulturvorbereitung)
	Pflanzung	0	Stk	
	Pflanzung- Wiederholung	50	Stk	Erle (Ausgleichsfläche für BBPI "Lauffener Feld")
	Kultursicherung	ca 18	ha	Ausmähen, v.a gegen Brombeere, Traubenkirsche, Adlerfarn Aufwand stark witterungsabhängig, ggf 2x/Jahr
<b>2.Wildschutz</b>				Schutz gegen Wildverbiss (Einzelschutz, Zäune)
	Zaun-Abbau	0,0	ha	
	Zaun-Neubau	0,0	ha	
	Einzelschutz	0	Stk	Sonderbaumarten
	Unterhalt von 18 Wildschutzzäunen	9,3	ha	Mähen, Kontrolle, Reparatur
<b>3.Bestandespf lege</b>	Jungbestands- pflege	ca 3	ha	Oberhöhen: Nvj 1,3 - 4m, Jpfl bis 13m Plan 2020 + Restmenge von 2018/19
	Wertästung	80	Stk	Douglasie, Kirsche, Eiche, Forche, Lärche

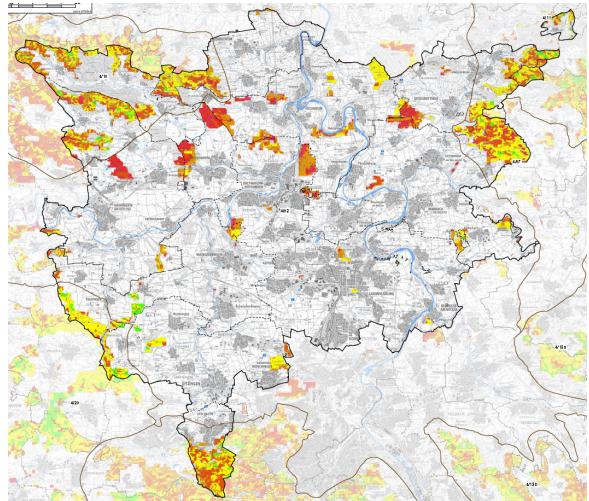
## Anhang: Baumarteneignungskarten 2.0 (FVA Freiburg)<sup>1</sup>

Grün = geeignet  
Gelb = möglich  
Rot = ungeeignet

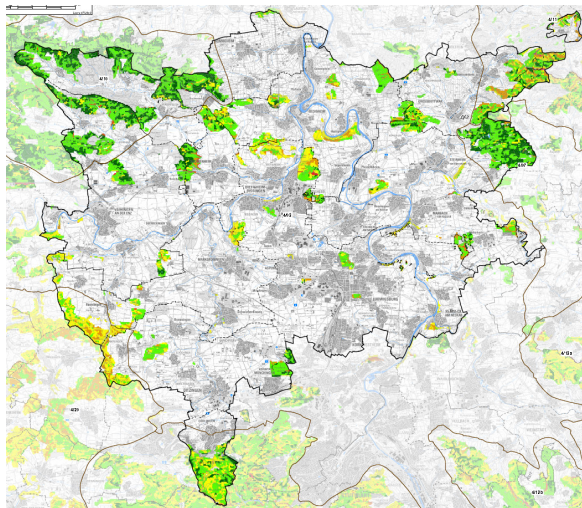
**Rotbuche 2019**



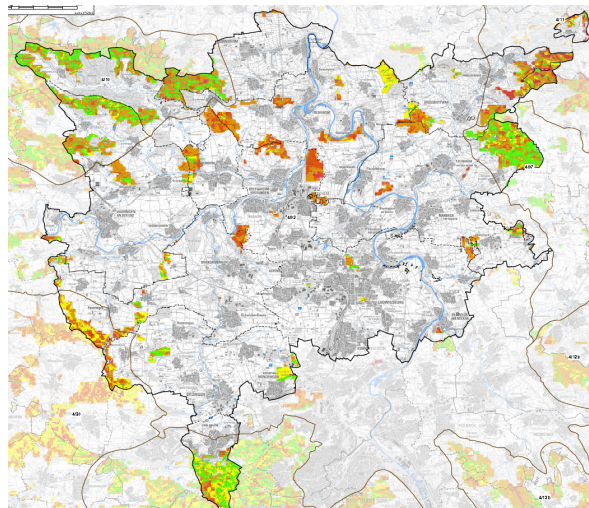
**Rotbuche 2100**



**Eiche 2019**

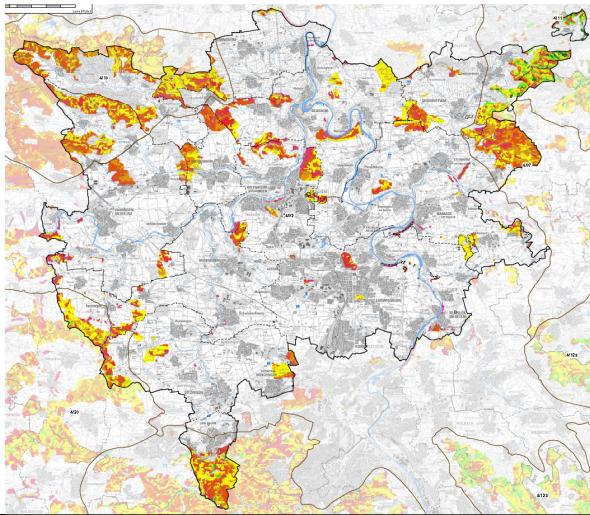


**Eiche 2100**

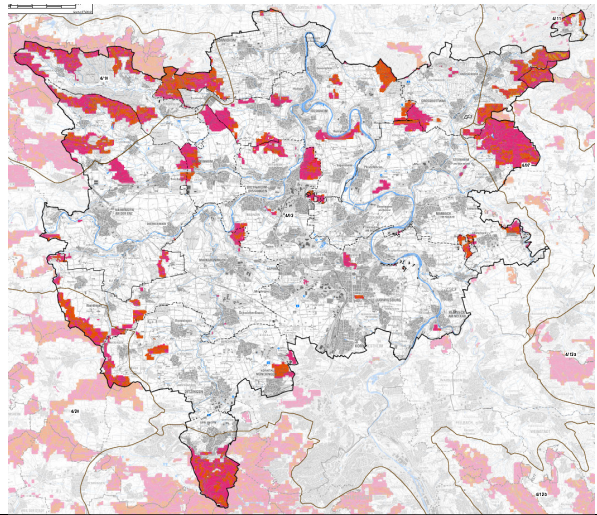


<sup>1</sup> Szenario 4.5, in dem angenommen wird, dass spätestens Mitte des 21. Jahrhunderts wirksam durch Klimaschutzmaßnahmen gegengesteuert wird.

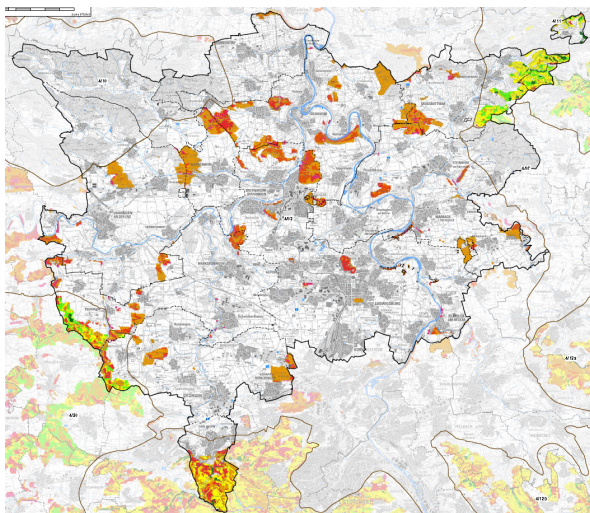
**Fichte 2019**



**Fichte 2100**



**Weißtanne 2019**



**Weißtanne 2100**

